

## 7 Hofzeremoniell und diplomatische Verfahrensformen

### 7.1 Rituale, Kleidung und Empfänge: Das Gesandtschaftszeremoniell in Europa zu Beginn des 16. Jahrhunderts

Das diplomatische Zeremoniell war und ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil internationaler Politik. In der Vormoderne kam diesem aber – im Unterschied zur Gegenwart, wo der Austausch von Gesandten zumeist von anderen Formen der Außenpolitik in den Hintergrund gedrängt wird – eine geradezu konstitutive Bedeutung zu. Es diente zum einen dazu, diplomatische Zusammenkünfte zu strukturieren und ihnen einen geordneten Ablauf zu verleihen. Damit wollte man sicher gehen, dass alle Beteiligten wissen, was sie zu tun haben. Zum anderen hatte das Zeremoniell die Aufgabe, die Bedeutung diplomatischer Interaktionen prägnant hervorzuheben. Hierzu bediente es sich bestimmter Rituale, die Ordnungssysteme und damit auch konkrete Rangordnungen und Machtverhältnisse konstituierten und nach außen repräsentierten.<sup>341</sup> Sie fungierten demzufolge keineswegs nur als rein affirmative Wiederholungen bereits bestehender Regeln, sondern dienten den Zeitgenossen als zuverlässige Indikatoren für den aktuellen Stellenwert und den Charakter der politischen Beziehungen. Zu dieser transkulturellen ‚Metasprache‘ gehörten ohne Frage Statussymbole wie etwa die Größe der Gesandtschaft, ihr Kleidungstil und die mitgeführten Geschenke. Mindestens ebenso wichtig waren aber auch immaterielle Elemente wie symbolische Handlungen (Übergabe von Dokumenten, Niederknien und Schwüre), nach Rang geordnete Interaktionen mit sich ergänzenden Sprechakten (Begrüßungsformeln, Reden) sowie akustische oder optische Rahmungen (Musik, Feuerwerk).<sup>342</sup> All diese Elemente ergeben zusammengekommen ein komplexes Zeichensystem, mit dem die Akteure in der zwischenhöfischen Kommunikation Absichten, Standpunkte und Geltungsansprüche unterstrichen beziehungsweise Konsens oder Dissens zum Ausdruck brachten.<sup>343</sup> Die Verwendung von Symbolen zur Herstellung und Darstellung politisch-sozialer Ordnungen beruhte allerdings nicht auf einer ikonologischen Ähnlichkeitsbeziehung, sondern auf durchaus nüchternen Konventionen.<sup>344</sup> So war das Zeremoniell weniger der Ausdruck irgendeines nur schwer greifbaren, archaisch-religiösen Herrscherkults, auch wenn einzelne zeremonielle Handlungen ursprünglich

---

<sup>341</sup> Fletcher, Diplomacy, S. 59 f.; Auer, Diplomatisches Zeremoniell, S. 33 f.; Krischer, Souveränität, S. 1–10.

<sup>342</sup> Spieß, Kommunikationsformen, S. 271 f.; Lutter, Kommunikation, S. 124.

<sup>343</sup> Grundlegende Definitionen bieten Ma'a, Art. Zeremoniell, Sp. 451–460; Paravicini, Zeremoniell und Raum, S. 11–38.

<sup>344</sup> Dazu Stollberg-Rilinger, Symbolische Kommunikation.

einem sakralen Kontext entstammten. Stattdessen diente es bereits im Mittelalter in erster Linie dem Aushandeln sehr profaner Macht- und Statusfragen. Demzufolge lässt sich das Zeremoniell keineswegs auf eine rein darstellende Funktion im Sinne einer „ästhetischen Schauseite der Diplomatie“ beschränken. Vielmehr kam ihm, wie André Krischer zuletzt zu Recht betont hat, immer auch eine genuin sinnstiftende Bedeutung zu.<sup>345</sup> Schließlich ist die Repräsentation von Macht unter gewissen Umständen kaum weniger wichtig als diese selbst, da sie den Glauben an Macht bekräftigen und damit letztendlich zu deren Ausweitung wesentlich beitragen kann.

Für das Einzugs- und Empfangszeremoniell gab es überall in Europa relativ feste Formen und Reglements. Allerdings unterschieden sich die einzelnen Höfe mit ihren um 1500 noch häufig wechselnden Residenzen in Bezug auf deren Komplexität und Ausgestaltung erheblich, so dass sich hier nur einige wenige verallgemeinerbare Tendenzen andeuten lassen.<sup>346</sup> Bereits aus der Entscheidung für einen konkreten Verhandlungsort lassen sich Rückschlüsse auf den Geheimhaltungsgrad des Treffens beziehungsweise dessen bewusste Inszenierung für die zeitgenössische Öffentlichkeit ziehen. So empfing etwa Ludwig XII. im September 1504 die habsburgische Delegation zu den ohne Mitwissen der Stände geführten Geheimverhandlungen lieber auf seinem größere Diskretion versprechenden Loireschloss Blois als im ungleich belebteren Paris, während Maximilian I. sein öffentlichkeitswirksam inszeniertes Ausgleichstreffen mit den Jagiellonenkönigen samt den sich anschließenden Verlobungsfeierlichkeiten der Enkel im Sommer 1515 bewusst in das von ihm ansonsten eher selten aufgesuchte Wien verlegte. Stets zeigte man sich als Gastgeber darum bemüht, die fremden Diplomaten in exquisitem und für die eigene Herrschaft repräsentativem Ambiente in Empfang zu nehmen. So lenkte etwa Papst Julius II. den Einzug des kaiserlichen Gesandten Matthäus Lang im November 1512 wohl nicht zufällig über die erst kurz zuvor unter seinem Pontifikat fertig gestellte Via Giulia hin zum Vatikanpalast, während der französische König Ludwig XII. „seine“ moderne italienische Renaissancearchitektur den fremden Gästen auf dem umgebauten Familienschloss Blois präsentierte.

Die unterschiedlichen Traditionen der europäischen Höfe führten zur Ausbildung individuell verschiedener Spielregeln.<sup>347</sup> Diese entstanden aus dem Zusammenspiel von Konvention und Praxis und waren um 1500 noch keineswegs überall

---

<sup>345</sup> Krischer, Souveränität, S. 30.

<sup>346</sup> Für das zu dieser Zeit übliche Empfangszeremoniell an den übrigen Höfen bleibt, neben den in dieser Arbeit geleisteten Fallstudien zum französischen, ungarischen und päpstlichen Hof, nur der Verweis auf weitere Spezialuntersuchungen. So finden sich zahlreiche einschlägige Beiträge in: Kauz/Rota/Niederkorn (Hg.), Diplomatisches Zeremoniell; Paravicini, Zeremoniell und Raum; Höflichkeit, Beiträge, S. 210–230; speziell zum Empfangszeremoniell in Venedig Lutter, Kommunikation, S. 125–134; zum Großfürstentum Moskau Picard, Gesandtschaftswesen, S. 89–94; allgemein dazu Ehm-Schnocks u. a., Art. Zeremoniell, Sp. 546–580.

<sup>347</sup> Zum Begriff der „Spielregeln“ vgl. die inzwischen nahezu ‚klassischen‘ Studien von Althoff, Spielregeln; Stollberg-Rilinger, Symbolische Kommunikation.

in schriftlichen Hofordnungen fixiert. Eine solche lässt sich beispielsweise im Falle Maximilians I. nicht nachweisen. Gesandtenempfänge wurden an seinem Hof, nicht zuletzt auch in Ermangelung eines festen Aufenthaltsortes sowie eines eindrucksvollen und weiträumigen Residenzgebäudes, eher schlicht gehalten.<sup>348</sup> Bekannt ist, dass der Habsburger die auswärtigen Diplomaten unterwegs häufig nur in einer einfachen Herberge oder einem Rathaus, während eines Jagdausflugs auch im Freien oder allenfalls in einem Zelt empfing. Die Antrittsaudienz bestand in einem solchen Fall nur aus einem schlichten Handschlag und einer kurzen Willkommensformel.<sup>349</sup> In Augsburg begrüßte Maximilian I. seine diplomatischen Gäste in der bischöflichen Residenz oder auch in einem der prächtigen Patrizierhäuser am Weinmarkt, wobei sich der eigentliche Hausherr zur Freude des Kaisers gleichzeitig um eine angemessene Bewirtung und Beschenkung der hohen Gäste bemühte.<sup>350</sup> Nur für besonders hochrangige Gesandtschaften veranstaltete das Reichsoberhaupt selbst ein prächtiges *entrée*, wie etwa bei der Ankunft einer osmanischen Delegation im Kloster Stams 1497 in Tirol, bei der er zu Ehren seiner Gäste ein üppiges Festmahl und eine Treibjagd veranstalteten ließ, die der Hofmaler Jörg Kölderer sogar in einem stilisierten Genrebild festhielt.<sup>351</sup> Die bei solchen Anlässen belegten Auftritte Maximilians I. in Waidmontur sind jedoch keineswegs nur als gänzlich improvisiert zu verstehen, sondern lassen sich ihrerseits als fürstliches Statussymbol und Teil der herrscherlichen Selbstinszenierung als kundiger Jäger und Repräsentant des Hochadels deuten.<sup>352</sup>

Neben dem Rang und dem Ansehen einer Gesandtschaft konnte auch die Art und Weise ihres Auftrags ausschlaggebend für die Gestaltung des Empfangszeremoniells sein. Während eine Repräsentationsgesandtschaft von vornherein auf eine möglichst große Außenwirkung abzielte, verzichtete man im Falle einer geheimen Mission auf eine öffentliche Einholung. Stattdessen wurden die Vertreter durch einige ausgesuchte Räte zur Antrittsaudienz bei ihrem Adressaten geleitet. Für das dort Folgende hatten sich überall in Europa im Laufe des Mittelalters ähnliche diplomatische Verfahrensformen herausgebildet, die in etwa dem hier typologisch vereinfachten Muster folgten: Die Gesandten wurden nach vorheriger Anmeldung zur Antrittsaudienz vorgelassen, wo sie ihren Empfänger begrüßten, ihm ihre Akkreditierungsschreiben aushändigen und eventuell noch eine Begrüßungsrede anfügten. Je nach Art und

**348** Heinig, Verhaltensformen; Wiesflecker, Maximilian 5, S. 496 f. Höflechner, Beiträge, S. 221–230, der allerdings den Grund für die schlichteren Empfänge am Hof Maximilians I. eher in dessen „aufklärerisch anmutenden Geisteshaltung“ als in der traditionell begrenzten Prachtentfaltung am spätmittelalterlichen Habsburgerhof sucht. Speziell zu den habsburgischen Hofordnungen und deren Überlieferung Noflatscher, Quellen, S. 34 f.; Heinig, Theorie, S. 231–234.

**349** Schreiben Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 4. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 19 f. Nr. 7: „... tocatoli la mano secondo el costume del paese ...“; weitere Beispiele bei Duindam, Burgundian-Spanish legacy, S. 211; Bojcov, Maximilian I., S. 57 f.

**350** Böhm, Augsburg, S. 199–201, 348–352.

**351** Gröblacher, erste Gesandtschaft, S. 73–80.

**352** Lutter, Kommunikation, S. 155.

Dauer der Mission ging man dann zu den konkreten Sachverhandlungen über, die häufig ohne Beteiligung des Herrschaftsträgers nur mit dessen Bevollmächtigten geführt wurden. Dennoch blieben die persönlichen Herrscheraudienzen grundsätzlich weiterhin von Bedeutung, da sich hier die Gelegenheit bot, den Verlauf der Gespräche durch eine geschickte Argumentation gemäß den eigenen Zielvorgaben direkt zu beeinflussen.<sup>353</sup> Die Verhandlungsmodalitäten wiesen von Hof zu Hof zum Teil erhebliche Unterschiede auf, wurden aber in der Regel zuvor in einer eigens dafür aufgesetzten Präliminarienvereinbarung festgeschrieben. Im Falle eines erfolgreichen Verlaufs der Verhandlungen stand an deren Ende das Vertragsabschlusszeremoniell, bei dem die Urkunden in einem feierlichen Rahmen gesiegelt, ausgetauscht und teilweise bereits auch schon beschworen wurden. Anschließend wurde der gefundene Konsens durch einen gemeinsamen Auftritt noch einmal rituell bekräftigt und je nach Grad der Geheimhaltung mehr oder weniger offen verkündet. Die letzte Zusammenkunft war der offiziellen Entlassung der Gesandten vorbehalten, bei der man noch einmal Geschenke und überwiegend formale Verabschiedungsfloskeln austauschte. Auf jeder dieser obligatorischen Etappen wurden spezifische Gesten, Schriftstücke und rituelle Handlungen von der anderen Seite erwartet, was im konkreten Einzelfall Missverständnisse und Konflikte hervorrufen konnte.<sup>354</sup>

Bereits die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und die Entsendung von Gesandtschaften signalisierten dem Empfänger eine grundsätzliche Kontakt- und Verhandlungsbereitschaft des Absenders. Die körperliche Anwesenheit der entsandten Vertreter war dabei keineswegs entbehrlich, wie das Beispiel des maximilianischen Gesandten Hans von Landau (ca. 1460–1513) eindrucksvoll veranschaulicht. Dieser war vom Kaiser als Unterhändler zu den Schweizer Eidgenossen expediert worden, ließ sich aber auf deren Tagsatzung in Einsiedeln am 30. März 1508 unter Angabe gesundheitlicher Beschwerden entschuldigen und übersandte ihnen lediglich seine schriftlichen Instruktionen. Dieses Verhalten wurde auf der eidgenössischen Versammlung allerdings nicht toleriert, sondern löste heftige Empörung und Tumulte aus. Daher sah sich der Gesandte Maximilians I. schließlich dazu gezwungen, den promovierten Juristen Hans Schad (1469–1543) als seinen Stellvertreter zu den Schweizern hinterher zu senden.<sup>355</sup>

Weitere Aussagen über die Qualität der Beziehungen zwischen den in Kontakt tretenden Mächten lassen sich aus der Betrachtung der Zeitspanne von der tatsächlichen Ankunft bis zum Empfang durch den Herrschaftsträger ziehen. So weigerte sich etwa der russische Großfürst über einen Monat lang, den bereits eingetroffenen polnischen Diplomaten eine Audienz zu gewähren, solange ihr König den militärischen Druck auf sein Reich aufrechterhalte.<sup>356</sup> Ebenso ließ Papst Leo X. dem zu Son-

---

<sup>353</sup> Péquignot, Diplomatie, S. 81f.

<sup>354</sup> Ebd.

<sup>355</sup> Jucker, Kleider, S. 225.

<sup>356</sup> Uebersberger, Russland, S. 120–122.

derverhandlungen eigens angereisten kaiserlichen Vertreter Matthäus Lang nach dessen Ankunft noch mindestens acht Tage auf seinen ersten Empfang an der Kurie warten.<sup>357</sup> Dass man ihm darüber hinaus einen glanzvollen Einzug in Rom gänzlich verweigert hatte, zeigt, wie neben dem Zeitpunkt vor allem die Modalitäten des Empfanges für den Verlauf der Verhandlungen ausschlaggebend sein konnten. Als wichtiges Kriterium fungierte hier beispielsweise die Länge des Weges, die man bereit war, den eintreffenden Gesandten zur Einholung entgegenzuziehen.<sup>358</sup> So berichtet etwa der königliche Vertreter Bernhard von Polheim im Juni 1496 sichtlich zufrieden von seinem Empfang in Ferrara, bei dem ihm der Este-Herzog samt einigen Mitgliedern der fürstlichen Familie gefolgt von einem Zug aus Trommlern und Pfeifern „ain halbe große teutsche meil“ entgegengeritten wäre. Im Gegensatz dazu sei der Einzug, den der Herrscher der kurz zuvor eingetroffenen französischen Delegation bereit hätte, „nit geleich gebesen“.<sup>359</sup>

Neben der ordnungsstiftenden wird hier zugleich die repräsentative Funktion der Zeremonien deutlich. Schließlich agierten auch die kaiserlichen Gesandten auf der politischen Bühne grundsätzlich als *alter ego* ihres Herrn und bedienten sich dabei dem unverzichtbaren Instrumentarium der Repräsentation: Dazu gehörten zweifellos ein angemessenes Gefolge, ein entsprechend luxuriöser Kleidungsstil sowie exklusive Gastgeschenke. Je mehr der zeremonielle Charakter einer Gesandtschaft im Vordergrund stand, desto umfangreicher war in der Regel deren personelle und materielle Ausstattung.<sup>360</sup> Umgekehrt konnten ernsthafte Komplikationen auftreten, wenn diese elementaren Bestandteile der höfischen Etikette nicht gesichert waren. Das belegt etwa der Fall Andrea Da Burgos, der aufgrund seiner offenbar unzureichenden finanziellen Vergütung die am französischen Hof geltenden Kleidungskonventionen kaum einzuhalten vermochte und aus diesem Grund seinen habsburgischen Auftraggebern sogar mit dem eigenmächtigen Abbruch seiner Mission drohte.<sup>361</sup> Ähnliche Beweggründe veranlassten wohl Zyprian von Serntein unmittelbar nach seiner Ankunft in Blois im September 1504 zum Kauf eines neuen Gewands aus schwarzem Samtstoff, da das von ihm mitgeführte Audienzkleid während der Anreise an Form verloren hatte.<sup>362</sup> Sigismund von Herberstein trug zu seinem Empfang in Moskau 1517 eine weitgeschnittene dunkelblaue Schabe mit Goldbrokatmuster von Granatäpfeln und einem mächtigen grünen Kragen. Die Abrechnung seines Nachfolgers am Hof des Großfürs-

<sup>357</sup> Sanudo, *Diarii* 17, S. 317, 309, 318, 326.

<sup>358</sup> Schenk, *Zeremoniell*, S. 278–281.

<sup>359</sup> Gollwitzer, *Diplomatie*, S. 199.

<sup>360</sup> Wieland, *Diplomaten*; Kintzinger, *Diplomatie*, S. 259; Lutter, *Kommunikation*, S. 46; speziell zur „Diplomatie der Kleider“ Keupp, *Mode*, S. 143–150; Jucker, *Kleider*, S. 228–237.

<sup>361</sup> Schreiben Andrea Da Burgos an Erzherzogin Margarethe, Beaugency, 20. Oktober 1511, in: *Négociations* 1, hg. von Le Glay, S. 444 Nr. 134.

<sup>362</sup> Burgo, *Journal*, Blois, 5. September 1504, HHStA Wien, Max. 14 (alt 8b/3), fol. 22v, Regg. Max. Nr. 21443.

ten, Francesco Da Collo, listet unter anderem Tücher aus Samt, Seide und Damast sowie mit eingewobenen Goldfäden verzierte Hemden auf.<sup>363</sup> Die Wahl der Kleidung als soziales Distinktionsmittel blieb während der gesamten Vormoderne ein unverzichtbares Instrument zur Visualisierung von Rang und Ordnung im Gesandtschaftswesen.<sup>364</sup> Dabei blieb den Beteiligten stets ein gewisser individueller Spielraum für persönlichen Schmuck, Accessoires und repräsentative Darstellungsmittel. Dass bei der Auswahl des Bekleidungsstils keinesfalls das Kriterium edler Stoffe sowie exquisiter Schnitte und Farben allein ausschlaggebend war, zeigt das Beispiel Matthäus Langs, der sich bei seinen Treffen mit Papst Julius II. in Bologna und Rom trotz seines Bischofstitels für ein vergleichsweise schlichtes Gewand mit Birett und einem seitlich gegürteten Schwert entschieden hatte und mit diesem betont weltlichen Aufzug unweigerlich den Unwillen des päpstlichen Zeremonienmeisters erregte.<sup>365</sup> Obwohl zweifellos standesgemäß ausgestattet, zog er sich mit diesem burgundisch-deutschen Kleidungsstil, der zudem eine besondere Verbundenheit zu seinem Herrscher signalisierte, den Spott der ihm skeptisch gegenüberstehenden Italiener zu.<sup>366</sup> Ähnlich vorgenommen zeigte sich 1495 der französische Gesandte Philippe de Commynes in Venedig, als er beim Abschluss der Heiligen Liga den glanzvollen Auftritt der neapolitanischen Unterhändler lobte, die karmesinroten Prachtgewänder der maximilianischen Vertreter aber nur als „bien courtes“ ironisch belächelte.<sup>367</sup>

Konflikte über diplomatische Konventionen gab es jedoch nicht nur mit den Verhandlungspartnern, auch innerhalb einer Delegation konnte es diesbezüglich zu ernsthaften Meinungsverschiedenheiten und Rivalitäten zwischen einzelnen Gesandten kommen. Als anschauliches Beispiel hierfür lassen sich die beiden kaiserlichen Repräsentanten 1518 in Moskau anführen, die sich aufgrund ihrer Unterbringung in getrennten Herbergen aus Angst vor individuellem Ehrverlust nicht darüber einigen konnten, von welchem Ort sie zur Antrittsaudienz mit dem Großfürsten abgeholt werden wollten.<sup>368</sup>

**363** Picard, Gesandtschaftswesen, S. 86; Abrechnung Francesco Da Collos für seine Russlandmission, 18. April 1518 – 28. November 1519, in: Fiedler, Vasilij Ivanovič, S. 280 f. Nr. 15.

**364** Jucker, Kleider, S. 228–237; Frieling, Kleidung, S. 228 f.

**365** Anonymer Bericht eines römischen Zeitzeugen in: Sanudo, Diarii 15, S. 327. Schwerter und Handschuhe mussten vor einem Empfang beim Papst grundsätzlich abgelegt werden, vgl. Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 380; Minnich, Fifth Lateran Council, S. 72, 74 f.

**366** Anonymer Bericht eines römischen Zeitzeugen in: Sanudo, Diarii 15, S. 327: „Era sopra uno ronzinetto vestito con una vesta di veluto negro a la todescha, fodrata di pelle negra, con una bareta a la francesa di pano con la pieta e con la spada a lato.“; dazu Wiesflecker, Maximilian 4, S. 136; Salabarger, Matthäus Lang, S. 98 f.; vgl. Frieling, Kleidung, S. 236, die die sich im Spätmittelalter allmählich durchsetzende Praxis einförmiger Hofbekleidung als Zeichen von Herrschaftskonsolidierung sowie persönlicher und dynastischer Verbundenheit zum Fürsten interpretiert.

**367** Commynes, Mémoires 7, hg. von Blanchard Commynes, cap. 20, S. 603; allgemein zu den zu kurzen und daher als unritterlich und nicht standesgemäß geltenden Kleidern Jucker, Kleider, S. 231.

**368** Auch während der Verhandlungen hielten die Rang- und Kompetenzstreitigkeiten zwischen ihnen an: Procaccioli, Art. Antonio De' Conti, S. 351–352; Uebersberger, Russland, S. 139 f.

Äquivalent zum Status des Auftraggebers und dem Rang der von ihm entsandten Vertreter waren die entsprechenden Vorkehrungen des Gastgebers zu deren Empfang. So wurde etwa für die bevorstehende Ankunft Marquard Breisachers in Venedig ausdrücklich eine vornehme Delegation aus vielen *cavalieri* und Patriziern zusammengestellt, die dem königlichen Gesandten von hohem Ansehen („gran reputation“) bis Marghera entgegenziehen sollte.<sup>369</sup> Matthäus Lang wurde im Frühjahr 1515 auf dem Weg in das ungarische Pressburg unmittelbar hinter der Grenze gar durch den Königssohn sowie hohe Adels- und Kirchenvertreter begrüßt.<sup>370</sup> Schon bei diesem ersten Zusammentreffen mit den Repräsentanten des Adressaten wurden wechselseitige Ehrerweisungen von beiden Parteien erwartet. So bestieg der mit dem Schiff angereiste kaiserliche Vertreter zunächst einen für ihn bereitgestellten Maulesel, so dass sich die Beteiligten formell per Handschlag auf gleicher Höhe begrüßen konnten. Dabei zog der junge Prinz für den Kardinal seine ungefütterten Samthandschuhe aus, während Lang im Gegenzug seinen roten Hut und seine Almutia (Schulterbedeckung) ablegte. Bei dem gemeinsamen Einritt in Pressburg wurde dem hochrangigen Gast sogar der Vorzug gewährt.<sup>371</sup> Sigismund von Herberstein berichtete stolz vom Moskauer Hof, wie er von dem ihm zugeteilten Dolmetscher unaufhörlich dazu angehalten wurde, der ihn zum Großfürsten geleitenden Delegation ebenfalls ein paar Schritte entgegenzugehen, was er jedoch bewusst nur „mit massen thet, damit meinem herrn auch was vorbehallten“.<sup>372</sup> Während der Begrüßung an der Grenze erwies der kaiserliche Gesandte bei der ersten namentlichen Erwähnung des Moskauer Herrschers diesem seine Reverenz, in dem er unverzüglich seine Kopfbedeckung abnahm. Gegenüber der ihn Empfang nehmenden Adelsdelegation war er dazu jedoch nur bereit, wenn diese ihm durch die gleiche Geste eine gleichrangige Behandlung signalisierten.<sup>373</sup>

## 7.2 Empfänge kaiserlicher Diplomaten in Rom und das Gesandtschaftszeremoniell an der päpstlichen Kurie

Die größte Deutungshoheit in Zeremonialfragen genoss zu Beginn des 16. Jahrhunderts zumindest innerhalb des lateinischen Europa nach wie vor die römische Kurie als ideelles Zentrum des *orbis christianus*. Der Papsthof fungierte laut Philipp Stenzig als „Abbild und Manifestation der einen, universalen, sozusagen kosmischen Hierar-

---

<sup>369</sup> Lutter, Kommunikation, S. 126.

<sup>370</sup> Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 597; Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 108f., 168f.; Cuspinian, Tagebuch, hg. von Ankwicz, S. 313; Bartolini, Hodoeporicon, hg. von Freher/Struve, S. 623.

<sup>371</sup> Ferber, Tagebuch, hg. von Liske, S. 109; Fugger, Spiegel der Ehren 6, S. 1320; AT 3, S. 310 f. Nr. 433.

<sup>372</sup> Herberstein, Selbst-Biographie, hg. von Karajan, S. 122.

<sup>373</sup> Garnier, Moskauer Hof, S. 63f.

chie, indem er die Vertreter der christlichen Fürsten in seinen liturgischen und zeremoniellen Alltag integriert und ihnen darin feste Rollen und Plätze zuweist“.<sup>374</sup> Auf die dort im Laufe der Jahrhunderte entwickelten diplomatischen Verfahrensformen soll aufgrund ihrer starken Vorbildfunktion im Folgenden zur Veranschaulichung etwas näher eingegangen werden. Tatsächlich hatte sich in der um 1500 bereits fest im Vatikanpalast etablierten römischen Residenz des Papstes mit der Zeit ein komplexes Zusammenspiel von diplomatischem Zeremoniell und Repräsentation herausgebildet, das zudem schon außerordentlich früh reglementiert und kodifiziert worden war. So gilt das Kompendium „Caeremoniale Romanum“ des kurialen Zeremonienmeisters Paris De Grassi als eines der frühesten Beispiele einschlägiger Fachliteratur auf diesem Gebiet und sollte in wesentlichen Teilen bis ins 19. Jahrhundert hinein seine Gültigkeit behalten.<sup>375</sup> Besonders intensiv beschäftigte er sich mit dem Einzugsreglement für die in Rom eintreffenden Diplomaten, das sich in wesentlichen Punkten an demjenigen der Kardinäle beziehungsweise dem *Adventus*-Zeremoniell für die ankommenden Herrscher orientierte.<sup>376</sup> Trotz dieser Richtlinien blieb der Spielraum für die Gestaltung dieser Empfänge relativ groß, in letzter Instanz entschied schließlich der Papst über den tatsächlichen Ablauf. So gewährte etwa Julius II., der gegen Ende seines Pontifikats starkes Interesse an einem Bündnis mit Maximilian I. zeigte, dessen Vertreter Matthäus Lang gleich zwei prachtvolle Einzüge in Bologna (1511) und Rom (1512). Bei deren Gestaltung näherte man sich in wesentlichen Zügen dem Zeremoniell für den Kaiser-*Adventus* an, was auch den Zeitgenossen nicht verborgen blieb. Dagegen versagte bereits ein Jahr später der neue Papst Leo X. demselben Gesandten einen vergleichbar ehrenvollen Empfang, was wohl auch als Hinweis auf die veränderten Rahmenbedingungen in den politischen Beziehungen zu den Habsburgern gedeutet werden kann.<sup>377</sup>

Tatsächlich wurden diplomatische Empfänge an der Kurie oft bewusst schlicht gehalten. Ein bescheidenes und mitunter sogar demütigendes Zeremoniell sollte den Verhandlungspartner auf ein eventuelles politisches Fehlverhalten in der Vergangenheit sowie auf die grundsätzliche Überlegenheit der päpstlichen Macht hinweisen. Eine symbolische Erniedrigung militärisch geschlagener Gegner während des Einzugs war bei den Renaissance-Päpsten schon seit Pius II. üblich. Lange Wartezeiten in den vatikanischen Vorzimmern sollten den Vertreter einer ‚ungehorsamen‘ Macht psychisch zermürben und ihm die fehlende pontifikale Gunst am eigenen Leib spüren lassen. Berühmt ist etwa das Beispiel einer venezianischen Friedensdelegation, die

---

<sup>374</sup> Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 538.

<sup>375</sup> Caeremoniale Romanum 1, hg. von Dykmans, S. 1–4; zum Autor: Hack, Art. Paris de Grassi, Sp. 599–605.

<sup>376</sup> Caeremoniale Romanum 1, hg. von Dykmans, S. 148–150 und 204–210; zum kurialen Empfangszeremoniell für Könige und Kaiser Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 244–254; Hack, Empfangszeremoniell.

<sup>377</sup> Siehe Abschnitte III.2.2 und III.2.5.

von Julius II. im Jahre 1510 mit symbolischen Rutenschlägen als Zeichen der Buße empfangen wurde. Dabei versetzte der auf einem Thron vor Sankt Peter sitzende Papst zu jedem Vers des *Misere* den vor ihm knienden Gesandten einen leichten Schlag mit einer goldenen Rute. Anschließend mussten die Venezianer zu ihrer Läuterung eine Wallfahrt zu den sieben Hauptkirchen Roms auf sich nehmen.<sup>378</sup>

Im Vergleich mit anderen Höfen nahm die Kurie in vielfacher Hinsicht eine Sonderstellung ein. Hier waren es gleich zwei Körperschaften, denen die Gesandten nach ihrer Ankunft ihre Aufwartung machen mussten: Dem Papst als Oberhaupt der lateinischen Christenheit sowie dem Kardinalskollegium, das als eigene Institution innerhalb der Kirche fungierte.<sup>379</sup> Beide empfingen die eintreffende Delegation nach ihrer feierlichen Einholung zur Antrittsaudienz zunächst gemeinsam im Vatikanpalast. In der Regel hatten die Gesandten aber zuvor den üblichen diplomatischen Parcours vom Hof der Schweizergarde (*atrium Helvetiorum*) über die Monumentaltreppe bis hinauf zur *sala regia* zu absolvieren (Abb. 3). Diese hatte sich im Laufe der Zeit als offizielles Empfangszimmer für die königlichen Gesandtschaften herausgebildet, während die Vertreter rangniederer Herrschaften in die sogenannte *sala ducale* geleitet wurden.<sup>380</sup>

Im Falle der habsburgischen Delegationen war diese Differenzierung aufgrund der Doppelloyalität vieler Gesandter gegenüber dem Kaiser und dem Herzog von Burgund jedoch nicht so einfach. So musste man etwa nach der Ankunft Costantino Ari-anitis und Philibert Naturellis eigens zur Klärung dieser Frage im Januar 1509 eine Konsistoriumssitzung einberufen, die die beiden Vertreter lediglich als herzogliche Repräsentanten einstuften.<sup>381</sup> Der Ablauf der Antrittsaudienz folgte dann aber, unabhängig vom Empfangsraum, einem stets vergleichbaren Muster: Gleich nach Betreten des Saales mussten die Diplomaten unter Aufsicht des Zeremonienmeisters die Stufen zu dem unter einem golddurchwirktem Baldachin thronenden Kirchenoberhaupt hinaufsteigen, um ihm den obligatorischen Begrüßungskuss an Fuß, Hand und Angesicht zu leisten. Anschließend wurden die Kredenzschreiben ausgehändigt und zur Verlesung an einen kurialen Sekretär weitergereicht, wobei der performative Akt der feierlichen Übergabe wohl mindestens ebenso wichtig war wie der eigentliche Inhalt der Dokumente.

Nun bot sich einem der Gäste die Gelegenheit für eine feierliche Antrittsrede (*propositio*), der als Mittel der mündlichen Repräsentation von jeher eine besondere Rolle

---

<sup>378</sup> Wiesflecker, Maximilian 5, S. 495.

<sup>379</sup> Vgl. Hack, Konsistoriums.

<sup>380</sup> Hack, Konsistoriums, S. 70; Fletcher, Diplomacy, S. 67f. Allgemein zur Funktion des Raumes im Empfangszeremoniell Paravicini, Zeremoniell und Raum, S. 21–27. Nur in einigen wenigen Fällen, wie etwa bei der Ankunft Matthäus Langs im November 1512 in Rom, ist bezeugt, dass der Pontifex seinen Gast nicht in einer dieser beiden Räumlichkeiten erwartete, sondern ihm als Zeichen seiner hohen Wertschätzung bis in die äußeren Bereiche seiner Gemächer entgegenkam: Sandro, Diarii 15, S. 325, 327; Valeriano, Epistola, hg. von Freher, S. 296.

<sup>381</sup> Auszug aus dem Tagebuch Paris De Grassis, Rom, 13. Januar 1509, in: Baldissera, Luca de' Renaldis, S. 39.

im Rahmen des diplomatischen Empfangszeremoniells zukam. Allerdings schien die rituelle und konziliante Funktion der Ansprache *coram publico* deren eigentlichen Inhalt an Bedeutung zu überlagern. Meist handelte es sich hierbei nach Russell um einen eher allgemein gehaltenen und zudem hochformalisierten Sprechakt, in dem der für die Renaissance-Diplomatie prägende Kontrast zwischen rhetorischem Anspruch und politischer Realität besonders deutlich wurde.<sup>382</sup> Mitunter waren die Inhalte derartig allgemein formuliert, dass ein und derselbe Wortlaut für verschiedene Anlässe verwendet werden konnte. Das zeigt das Beispiel Konrad Stürtzels, der bei der Belehnung von Ludovico il Moro in Mailand 1495 große Teile seiner bereits neun Jahre zuvor am französischen Hof gehaltenen Prunkrede für Karl VIII. erneut rezitierte.<sup>383</sup> Insgesamt hat sich nur ein Bruchteil dieser Begrüßungsorationen im Wortlaut erhalten. Die meisten von ihnen waren als sogenannte Verbrauchsreden<sup>384</sup> einzig für die konkrete Situation des ersten Zusammentreffens konzipiert und verloren bereits unmittelbar danach an Relevanz. Zwar gab es einige aufsehenerregende Auftritte, vor allem der italienischen Diplomaten oder etwa der 1498 auf dem Freiburger Reichstag gehaltenen Türkenkampfappell des polnischen Gesandten Nikolaus Rosenberg, über den in ganz Europa diskutiert wurde.<sup>385</sup> In der Regel waren solche offiziellen Redebeiträge, insbesondere die der habsburgischen Repräsentanten, jedoch eher unspektakulär. Eine gut dokumentierte Ausnahme bildete vielleicht die Audienz einer habsburgischen Delegation am römischen Papsthof im Januar 1509, in der Philibert Naturelli ordnungsgemäß die Herrschaftsrechte des Kaiserenkels Karl aufzählte. Dem Zeugnis Paris De Grassis nach löste er damit den unerwartet heftig artikulierten Widerspruch des aufspringenden französischen Vertreters aus. Der aus dem Protest gegen die sich überschneidenden Territorialansprüche entstandene Tumult konnte schließlich nur durch ein Machtwort des Papstes beendet werden.<sup>386</sup>

Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass gerade die von Maximilian I. an die Kurie entsandten Vertreter – nahezu ausschließlich Geistliche, darunter viele Italiener – den vielfältigen Anforderungen eines solchen Auftrags auch rhetorisch ge-

---

<sup>382</sup> Russell, Diplomats, S. XVII; Haye, Oralität, S. 58–60.

<sup>383</sup> Mertens, Stürtzel, S. 29 f.

<sup>384</sup> Lausberg, Rhetorik, S. 18.

<sup>385</sup> Rede des polnischen Gesandten Nikolaus Rosenberg vor Maximilian I. und der Reichsversammlung, Freiburg, 14. Juli 1498, Regg. Max. Nr. 6404 (mit Überlieferungs- und Literaturangaben).

<sup>386</sup> Zit. nach Baldissera, Luca de' Renaldi, S. 40: „... in quo sermone praestiterunt ipsi Oratores obedientiam nomine D. Caroli de et pro statu omni ipsius D. Caroli Principis et praesertim Burgundiae, Flandriae et Artesiae, quo finiente illico D. Bartholomaeus advocatus nomine Oratoris Regis Franciae est dominus illorum Statuum, et super hoc Papa quia jam ipse erat paratus ad respondendum et etiam forte quia impediebatur huiusmodi obedientia praestanda sibi, turbatus contra advocatum dixit alte non debere talia tali modi dici aut fieri, maxime quia intelligebantur, fieri sine praejudicio et satisfuisse a Pio II decisa et concordata, tamen cum idem Advocatus perseveraret in suo facto, Papa iterum turbatus est et inter se dixit quod nisi taceret, et si aliqua discordia inter eos inchoaret quod ipse inde surgens discederet.“

wachsen waren.<sup>387</sup> Männer wie Pietro Bonomo oder Ludovico Bruno verdankten ihre diplomatischen Erfolge am Papsthof nicht zuletzt ihren überzeugenden oratorischen Auftritten. Letzterer wurde an der Kurie sogar explizit als Referent für eine Gedächtnisrede auf die kürzlich verstorbene Isabella von Kastilien ausgewählt.<sup>388</sup> Jedoch nicht nur die humanistisch gebildeten Italiener, auch einige deutschsprachige Räte vermochten auf dem oft sehr glatten diplomatischen Parkett in Europa rhetorisch durchaus zu überzeugen. Tatsächlich hatte der Gedanke der *utilitas cum decore* bereits am Hof Friedrichs III. Einzug gehalten, wo die eintreffenden Diplomaten stets Lateinisch oder Italienisch reden durften und anschließend gedolmetscht wurden.<sup>389</sup> Eloquenz und Bildung als Kriterien für die Übernahme einer Gesandtschaft kamen unter Maximilian I. dann verstärkt zum Tragen, zumal er sich von seiner Förderung des Humanismus und der Universitäten im Reich vor allem eine steigende Anzahl akademisch gebildeter Räte erhoffte. Freilich werden keinesfalls immer alle Mitglieder einer Delegation über diese Schlüsselqualifikation in gleichem Maße verfügt haben. Vielmehr hat man sich in der Praxis wohl zumeist darauf beschränkt, wenigstens einen rhetorisch versierten Verhandlungsführer im Kollektiv mit zu entsenden. Die faktische Wirkung ihrer Redeleistungen lässt sich allerdings nur schwer abschätzen. Das rhetorische Talent Sigismund von Herbersteins hielt man jedenfalls dem der spanischen Gesandten für ebenbürtig, und Johannes Cuspinian verfügte nachweislich nicht nur über humanistische Gelehrsamkeit, sondern auch über eine wohlklingende Stimme, die seine Zuhörer mitreißen oder sogar zu Tränen rühren konnte.<sup>390</sup> Auch Konrad Stürtzel scheint die in seiner Instruktion geforderte „*oratio brevis, bene compta et perornata*“ mit seiner eindrucksvollen Ansprache am Mailänder Hof im Jahre 1495 bei weitem übertroffen zu haben, und für Matthäus Lang bemühte man sogar den Topos, aus seinem Munde würde Honig fließen.<sup>391</sup>

Tatsächlich lassen sich solche Angaben anhand der vorhandenen Quellen nur schwerlich überprüfen. Nur wenige Reden sind im originalen Wortlaut überliefert, der Großteil der Berichte paraphrasiert allenfalls deren inhaltliche Grundzüge. Allerdings lassen sich auch nur selten glaubhafte gegenteilige Hinweise über stilisti-

---

**387** Wiesflecker, Maximilian 5, S. 492f.; allgemein zur Funktion von Reden im diplomatischen Protokoll um 1500 Schenk, Zeremoniell, S. 403–448; Helmuth, Reden, S. 281–286.

**388** Rill, Art. Ludovico Bruno, S. 671; Di Brazzano, Bonomo, S. 41; vgl. auch die durchaus nicht unelegante „*protestatio*“ Graf Pio Da Carpis mit ihren zahlreichen antifranzösischen Invektiven, obwohl diese wohl tatsächlich nie öffentlich vorgetragen wurde: Minnich, Fifth Lateran Council, S. 270, 285–289.

**389** Heinig, Herrscherhof, S. 250.

**390** Picard, Gesandtschaftswesen, S. 25; Ankwich-Kleehoven, Johannes Cuspinian, S. 72, 175, 180f., 238f., 260.

**391** Buchwald, Stürtzel, S. 97–103; Noflatscher, Räte, S. 308. Auch lassen sich keinesfalls alle Italiener, wie die stilistisch äußerst bescheidenen Aufzeichnungen etwa eines Andrea Da Burgo oder Luca De' Renaldis offenbaren, pauschal der Gruppe der klassifizierenden Humanisten zuschlagen, wie noch Wiesflecker, Maximilian 5, S. 492f., etwas undifferenziert behauptet.

sche Unzulänglichkeiten der habsburgischen Oratoren finden, wie sie etwa im Falle Maximilians I. als Redner des Öfteren bezeugt sind. Die Mehrzahl der Antrittsreden seiner Vertreter dürfte daher entgegen der überzogenen Skepsis Mattinglys oder Wiesfleckers durchaus einem gewissen Standardniveau entsprochen haben.<sup>392</sup>

Nach der einleitenden Ansprache des Gesandten galt der zweite Teil des Begrüßungszeremoniells an der Kurie den im Saal versammelten Mitgliedern des Kardinalskollegiums, die in der Regel in einer vom Papst wegführenden Ordnung auf Bänken Platz genommen hatten.<sup>393</sup> Entsprechend der Einzugskonvention musste der Gesandte zur Begrüßung jeden Kardinal einzeln umarmen und küssen. Anschließend verließ der Papst in Begleitung der Kardinäle den Audienzsaal, wobei dem Leiter der Delegation in der Regel die Ehre zukam, seine Schlepppe zu tragen.<sup>394</sup> Nach einem eher kurz gehaltenen Höflichkeitsgespräch wurden die Diplomaten zum Abschluss offiziell aus der Audienz entlassen und in einem feierlichen Rahmen zu ihrem Quartier begleitet.

### 7.3 Die kaiserlichen Gesandten als Teil der päpstlichen Hofgesellschaft

Während der gesamten Dauer ihres Rom-Aufenthalts fungierten die akkreditierten Gesandten als ein konstitutiver Bestandteil der päpstlichen Hofgesellschaft. Bei Prozessionen besetzten sie die vornehme Position gleich hinter den Kardinälen und den weltlichen Spitzen des Patrimonium Petri. An Gottesdiensten und Festveranstaltungen nahmen sie nicht nur als passive Berichterstatter teil, sondern waren als Stellvertreter ihrer Herren direkt in die zeremoniellen Abläufe eingebunden. So gebührte acht Repräsentanten der führenden europäischen Herrschaftsträger die Ehre, bei Prozessionen oder öffentlichen Auftritten des Papstes den Baldachin als eines der charakteristischen Zeichen von dessen apostolischer Würde eigenhändig zu tragen.<sup>395</sup> Für den habsburgischen Bevollmächtigten, Johannes Fuchsmagen (1450–1510), ist zudem bezeugt, dass er am Gründonnerstag des Jahres 1489 dem Stellvertreter Christi auf Erden nach der Fußwaschung die Hände waschen durfte, während Matthäus Lang in Rom in seiner Doppelfunktion als Kardinaldiakon und kaiserlicher Repräsentant

---

<sup>392</sup> Mattingly, Renaissance Diplomacy, S. 38, konstatiert in Bezug auf das Medium der diplomatischen Antrittsrede im Kontrast zur vermeintlich stets brillanten Renaissance-Rhetorik der Italiener: „Even in the outer transalpine darkness, where diplomats divided their discourse after the barbarous fashion of the schoolmen and mangled their Latin grammar, ambassadors were not left off the task of this first formal oration ...“; allgemein zum wechselhaften Niveau der diplomatischen Antrittsreden ebd., S. 204 f.; Haye, Oralität, S. 58–60.

<sup>393</sup> Hack, Konsistoriums, S. 64 f.

<sup>394</sup> Höflechner, Beiträge, S. 212.

<sup>395</sup> Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 540–543; Fletcher, Diplomacy, S. 68; Bölling, Rang- und Präzedenzregelungen, S. 187 f.

nach dem Weihnachtsfest 1513 dem Pontifex bei der Morgenmesse assistierte.<sup>396</sup> Auch die Teilnahme an den Totenfeiern für verstorbene Kardinäle oder andere illustre Personen gehörte zu den grundlegenden Pflichten der an der Kurie akkreditierten Gesandten, wobei eine Verweigerung oder ein Verstoß gegen die dabei vorgegebenen Abläufe zu diplomatischen Verstimmungen führen konnte. Dies belegt der Fall des maximilianischen Vertreters Ludovico Bruno, der bei der am 26. Februar 1505 abgehaltenen Totenmesse für Isabella von Kastilien einen Eklat auslöste, da er sich unter dem Vorwand einer kurzfristigen Erkrankung weigerte, eine Trauerrede für die verstorbene Königin zu halten.<sup>397</sup>

Die Fülle an weltlichen und kirchlichen Festveranstaltungen bot darüber hinaus noch zahlreiche weitere Anlässe zur zeremoniellen Kommunikation, die in diesem Rahmen keinesfalls allesamt behandelt werden können. Als Beispiel sei in diesem Zusammenhang lediglich auf das von Julius II. am Martinstag 1512 veranstaltete Bankett in den Gärten des Belvedere hingewiesen, bei denen als Musen verkleidete jugendliche Männer auftraten, die das neue Bündnis zwischen Papst und Kaiser mit ihren Versen besangen. Am Ende der von Teilnehmern als „festa decadenza“ beschriebenen Veranstaltung stand eine feierliche Dichterkrönung, bei dem der Sieger durch Julius II. und Matthäus Lang als Ausdruck des neuen Einvernehmens zwischen den mittelalterlichen Universalitäten gemeinsam mit einem Lorbeerkrantz gekrönt wurde.<sup>398</sup> Bemerkenswert ist auch das offenbar große Interesse, dass man am Hof Maximilians I. den an der Kurie üblichen Gepflogenheiten und zeremoniellen Umgangsformen entgegenbrachte.<sup>399</sup> Speziell im Falle von Matthäus Lang belegt das von ihm in seine spätere Salzburger Bibliothek überführte Exemplar des „Ordo Romanus“, ein Geschenk des päpstlichen Zeremonienmeisters Paris De Grassi, dessen eingehende Auseinandersetzung mit den kurialen Verfahrensformen.<sup>400</sup> Die Untersuchung dieser Handschrift brachte Jörg Bölling zu dem Schluss, dass sogar das Weihnachtsevangelium im Vatikan im Jahre 1513 durch den Sondergesandten in Stellvertretung seines kaiserlichen Herrn verkündet worden sein könnte.<sup>401</sup> Dies legen zumindest die hand-

---

<sup>396</sup> Schimmeleppenig, Behandlung, S. 143; Schreiben Vettore Lippomanos an die venezianische Signorie, Rom, 27. Dezember 1513, in: Sandro, Diarii 17, S. 426; dazu Salaberg, Matthäus Lang, S. 102, Anm. 52.

<sup>397</sup> Schimmeleppenig, Behandlung, S. 143.

<sup>398</sup> Pastor, Päpste 3,3, S. 755; Wurstbauer, Matthäus Lang, S. 104; Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 946f.

<sup>399</sup> Höflechner, Beiträge, S. 199.

<sup>400</sup> UB Salzburg, Ms. lat. M I 140, De Grassi, Ordo Romanus, Rituale Pontificum; Die Widmung an Matthäus Lang als Bischof von Gurk auf fol. 1; auf fol. 31v wird als regierender Papst Leo X. angegeben; dazu Salaberg, Matthäus Lang, S. 102; Bölling, Papstzeremoniell, S. 48–51.

<sup>401</sup> Bölling, Papstzeremoniell, S. 51. Die Vertretung des Kaisers durch einen Kardinaldiakon gilt als keineswegs ungewöhnlich. So las bereits auf dem Konstanzer Konzil am Weihnachtstag des Jahres 1417 ein Kardinaldiakon für König Sigismund die Homilie des Evangeliums. Auch Friedrich III. hat bei seinem Rombesuch im Jahre 1468 den Anfang des Evangeliums bis zur Homilie gesungen. Die Ver-

schriftlichen Angaben in dem mit einer persönlichen Widmung De Grassis versehenen Kodex nahe. Da es sich beim Absingen dieses Teils der Christmesse eigentlich um ein dem Kaiser allein vorbehaltenes Vorrecht handelt, dieses aber im Falle seiner Abwesenheit in der Regel von einem Kardinaldiakon übernommen wurde, ist es plausibel, dass eben der unlängst in diesen Status erhobene Lang seinen Auftraggeber nicht nur politisch, sondern zugleich liturgisch vertreten hat.

Ein zentraler Streitpunkt innerhalb des diplomatischen Zeremoniells bildete während der gesamten Vormoderne die Frage nach der Präzedenz.<sup>402</sup> Entsprechend den zeitgenössischen Ordnungsvorstellungen bestand unter den weltlichen Herrschaftsträgern in Europa eine traditionelle Rangfolge, nach der dem römischen Kaiser getreu seinem Primat als christlicher Universalherrscher nach wie vor die Spitzenposition zustand. Auch wenn diese Hierarchie keineswegs die realen Machtverhältnisse widerspiegelte, ging es für die maximilianischen Diplomaten umso mehr darum, diesen ideellen Führungsanspruch ihres Herrn auf dem Feld der zwischenhöfischen Kommunikation hartnäckig zu verteidigen. Denn traditionell gebührte ihnen stets der Vortritt vor allen anderen weltlichen Mächtevertretern, auch wenn ihnen dieses Privileg vor allem von den Repräsentanten des französischen Königs wiederholt streitig gemacht wurde.<sup>403</sup> Der Gesandte fungierte der zeitgenössischen Theorie des kurialen Zeremonienmeisters Paris De Grassi zufolge als „dominum suum legantem penitus apäsentans“, so dass alle ihm erwiesenen Ehrungen eigentlich nicht ihm selbst, sondern seinem Auftraggeber galten. Dieses zeremonielle Kapital seines Herrn darf der Vertreter natürlich nicht eigenmächtig preisgeben, sondern muss es gegen die Anmaßungen anderer Mächtevertreter stets nach Kräften schützen und bewahren.<sup>404</sup>

Als Mittelpunkt und zugleich Bühne für diese zeremoniellen Auseinandersetzungen fungierte vor allem die römische Kurie, da hier nahezu alle europäischen Mächte über ihre Repräsentanten um Einfluss und Macht konkurrierten.<sup>405</sup> Um den dadurch immer wieder ausbrechenden Streitigkeiten um den Vorrang beim Gehen, Sitzen oder Stehen in bestimmten formalen Situationen Einhalt zu gebieten, hatte der päpstliche Zeremonienmeister Paris De Grassi gleich zu Beginn seiner Amtszeit eine verbindliche Rangfolge für alle Herrschaftsvertreter aufgestellt.<sup>406</sup> Dieser „Ordo Regum Christianorum“, bei dem sich De Grassi auf ältere Vorlagen stützen konnte, blieb man-

---

kündigung des Textes wurde anschließend von einem Kardinaldiakon fortgesetzt. Am Weihnachtstag des Jahres 1357 hat der Gesandte Burchard von Magdeburg an der Kurie in Avignon einen Teil des Evangeliums stellvertretend für seinen kaiserlichen Auftraggeber Karl IV. gesungen: *Heimpe1*, Weihnachtsdienst, S. 401–403.

**402** Stellvertretend für eine Vielzahl neuerer Untersuchungen *Weller*, Art. Präzedenz, Sp. 286f.; *Stollberg-Rilinger*, Präzedenzrecht (mit weiterführender Literatur).

**403** *Queller*, Ambassador, S. 201f.; *Bölling*, Rang- und Präzedenzregelungen, S. 169.

**404** *Stenzig*, Botschafterzeremoniell, S. 280, 729.

**405** *Fletcher*, Diplomacy; *Bölling*, Rang- und Präzedenzregelungen.

**406** BAV, Vat. Lat. 4739, fol. 3v, De Grassi, *Ordo Regum Christianorum*; *Stenzig*, Botschafterzeremoniell, S. 244–246, 548–575; *Schimelpfennig*, Behandlung, S. 144 f.

gels anderer konsensfähiger Hierarchien im Großen und Ganzen über Jahrhunderte hinweg bestehen und fungierte selbst nach der Reformation noch als maßgebliches Referenzwerk, nicht nur für katholische Fürsten.<sup>407</sup> Trotz dieser Reglementierungsversuche kam es immer wieder zu zeremoniellen Anmaßungen und Konflikten, bei denen die normative Kraft der päpstlichen Hofordnung zugunsten situationsbedingter Kompromisse suspendiert wurde.<sup>408</sup> Berühmt ist etwa das Beispiel Giorgio Della Torres, der seinen Vorrang als Vertreter Maximilians I. unter Ausnutzung seiner beträchtlichen Körperkräfte („corpore robustior“) gegenüber einem französischen Gesandten erfolgreich behaupten konnte. Als dieser ihm nämlich die Präzedenz bei einem Einzug im April 1488 versagte, eroberte sie sich Della Torre auf seine Weise zurück, indem er zuerst das Pferd des Franzosen rammte und diesen schließlich durch einen beherzten Zug an dessen Kapuze aus dem Gleichgewicht brachte. Am Weißen Sonntag riskierte der streitbare „orator“ des römischen Königs sogar einen Verweis aus der päpstlichen Kapelle, als er den französischen Bischof von Lescar dort unter erneuter Anwendung von Gewalt äußerst unsanft von dem seiner Meinung nach ihm gebührenden Platz beförderte.<sup>409</sup> Die deutlich subtilere Methode einer profunden juristischen Stellungnahme zugunsten des jungen Habsburgers wählte hingegen der Gesandte Ludovico Bruno im Mai 1493, doch selbst damit war der permanente Streit um die absolute Präzedenz seines Herrschers noch keinesfalls beigelegt.<sup>410</sup> Das zeigen allein schon die häufigen Auseinandersetzungen um die Sitzordnung in der *capella papalis*, die mitunter zu handfesten Rangeleien ausarten konnten.<sup>411</sup> Noch im Oktober 1513 sah sich Maximilian I. dazu gezwungen, persönlich bei Leo X. zu intervenieren, da seinem Vertreter Alberto III. Pio Da Carpi in aller Öffentlichkeit der Vortritt durch einen Franzosen streitig gemacht worden war.<sup>412</sup>

---

**407** Hierbei griff De Grassi allerdings maßgeblich auf die Vorarbeiten seiner beiden Amtsvorgänger Agostino Patrizi (ca. 1435–1495/96) und Johannes Burckard (ca. 1450–1506) zurück. An der Spitze des „Ordo Regum Christianorum“ stehen demnach die Vertreter des Kaisers beziehungsweise des römisch-deutschen Königs, gefolgt von denen Frankreichs, Kastiliens, Aragons, Portugals, Englands und Siziliens sowie der anderen Königreiche Europas. Die Gesandten Venedigs erscheinen nach dieser Liste erst in der zweiten Reihe, der „Ordo Ducum“, erwirkten jedoch schon wenig später ihre Aufnahme in die königliche Rangordnung aufgrund der ihren Dogen mit dem Besitz Zyperns zukommenden royalen Würden, vgl. Schimmelepfennig, Behandlung, S. 139; Staubach, Rangkonflikte, S. 357–361; Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 244–246, 548–575; Fletchener, Diplomacy, S. 70–76.

**408** Schimmelepfennig, Behandlung, S. 144; Bölling, Rang- und Präzedenzregelungen, S. 113–128, 170.

**409** Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 613, 675 f.; Staubach, Rangkonflikte, S. 368 f.

**410** Höflechner, Die Gesandten, S. 36 f.; Rill, Art. Ludovico Bruno, S. 669.

**411** Heinig, Herrscherhof, S. 246. Der Zeremonienmeister Paris De Grassi widmet der Vermeidung solcher Präzedenzstreitigkeiten einen beträchtlichen Teil seines „Tractatus de Oratoribus Romanae Curiae“, vgl. Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 199–275.

**412** Schreiben Maximilian I. an Papst Leo X., Augsburg, 12. November 1513, HHStA Wien, Max. 30 (alt 23b)/1513 XI–XIII, fol. 47v.

Im Unterschied zu den unterschiedlichen Formen des Empfangs hat das Vertragsabschlusszeremoniell selbst in den neueren kulturalistisch ausgerichteten Studien zur Diplomatiegeschichte bislang nur wenig Beachtung gefunden.<sup>413</sup> Das diesbezügliche Desinteresse der Forschung überrascht, handelt es sich doch bei Ausfertigung und Proklamation der Verträge nicht nur aus Sicht der Beteiligten um essenzielle Punkte im Kontext einer diplomatischen Verhandlung. Denn falls diese zu einem mehr oder weniger erfolgreichen Abschluss geführt werden konnte, bedurfte der gefundene Konsens in der Vormoderne nicht nur einer schriftlichen Dokumentation in Form einer Urkunde, sondern auch einer rituellen Inszenierung. Erst die Einbettung des Geschriebenen in die symbolische Kommunikation solcher diplomatischer Treffen autorisierte und authentifizierte das Verhandlungsergebnis öffentlich.<sup>414</sup> Die Anzahl der Zeugen, die dieser Rechtshandlung beiwohnen durften, variierte dabei vom engsten Beraterkreis des Fürsten bis zur Proklamation der Vereinbarungen vor einem breiteren Publikum in Kirchen und Rathäusern. Entscheidend war nach dem vormodernen Verständnis ohnehin nicht die bloße Zahl der Teilnehmer, sondern in erster Linie deren Rang und Status, so dass man eher von beschränkten „Teilöffentlichkeiten“ beziehungsweise „Kommunikationsgemeinschaften“ sprechen müsste.<sup>415</sup>

Je nach Charakter und Kontext der Verträge differierten die Abläufe bei solchen Visualisierungsakten politischer Entscheidungen. Im Wesentlichen kristallisierten sich aber im Laufe der Zeit folgende Rituale als mehr oder weniger feste Bestandteile des Abschlusszeremoniells heraus: Am Anfang stand zunächst der gemeinsame Besuch der Messe, wie sie etwa Julius II. anlässlich der Vertragsunterzeichnung durch Matthäus Lang am 25. November 1512 in der römischen Kirche S. Maria del Popolo abhalten ließ. Dabei wurde der Kaiser sogar eigens durch ein speziell in die Liturgie eingefügtes Kommemorationsgebet sowie durch eine Festrede des berühmten Humanisten Egidio da Viterbo (1472–1532) geehrt.<sup>416</sup> Nahezu konstitutiv für diese Art von Zeremonien waren zudem das gemeinschaftliche Gebet, das Anstimmen des „Te Deum“ sowie das gemeinsame Hinaustreten aus der Kirche unter Glockengeläut.<sup>417</sup> Oftmals wurde dieser Gottesdienst gleichzeitig dazu genutzt, das soeben stipulierte Vertragswerk durch die beteiligten Parteien nacheinander mit der Hand auf dem Evangelium feierlich beschwören zu lassen.<sup>418</sup>

---

<sup>413</sup> Vgl. die Arbeit zu den Friedensschlüssen des Hundertjährigen Krieges von Offenstadt, *Faire la paix*; speziell zum Zeremoniell der Friedensschlüsse um 1500 Höflein, Beiträge, S. 261–265. Die Reihenfolge der im Folgenden kurz beschriebenen Bestandteile des Zeremoniells konnte je nach Ort und Anlass des Vertragsabschlusses variieren.

<sup>414</sup> Stollberg-Rilinger, Symbolische Kommunikation, S. 515 f.; Jucker, Völkerrecht, S. 40.

<sup>415</sup> Vgl. Kintzinger/Schneidmüller, Öffentlichkeit, S. 12 f.

<sup>416</sup> Bericht Guido Rangons an die venezianische Signorie, in: Sanudo, Diarii 15, S. 375, 380; De Grassi, Auszug, hg. von Döllinger, S. 426; Pastor, Päpste 3,3, S. 722; O'Reilly, Alliance, S. 85 f.

<sup>417</sup> Offenstadt, *Faire la paix*, S. 165–184.

<sup>418</sup> Ebd., S. 259–274.

Der zentrale Moment der Urkundenausgabe bedurfte gleichermaßen einer durch den Gastgeber im Voraus hergestellten Öffentlichkeit, die je nach Art und Geheimhaltungscharakter der Vereinbarungen stark variieren konnte. Während man etwa den Abschluss der Heiligen Liga im April 1495 in Sankt Peter in Rom vor einem breiten Publikum feierte, wurde das Vertragswerk von Blois aufgrund seiner teilweise geheimen Beschlüsse nur im Kreis der Diplomaten sowie der engsten Berater Ludwigs XII. auf dem königlichen Schloss verabschiedet. Vergleichbar war in den meisten Fällen aber der konkrete Ablauf der Urkundenausfertigung: Die zuvor unter Aufsicht der Diplomaten sorgfältig ausformulierten Exemplare wurden dafür in einem feierlichen Akt durch diese gesiegelt, unterschrieben sowie anschließend untereinander ausgetauscht. Es folgte die öffentliche Verlesung der Vertragstexte, wobei der Gastgeber erheblichen Spielraum besaß und sich etwa zum Zwecke der Geheimhaltung auf die Proklamation einiger allgemeiner Inhalte beschränken konnte. Der Vollzug der Tischgemeinschaft mit den Bevollmächtigten in einem sich anschließenden Bankett bildete den feierlichen Endpunkt des Verhandlungsprozesses und verpflichtete die Teilnehmer, auch in Zukunft ein friedfertiges und freundschaftliches Verhalten miteinander zu wahren.<sup>419</sup>

Ein eigenes Auszugs- oder Abschiedszeremoniell als Pendant zu den offiziellen Empfangskonventionen scheint es an den meisten europäischen Höfen nicht gegeben zu haben.<sup>420</sup> Von größerer Bedeutung war das diplomatische Abschiedsgeschenk, das den Gesandten in der Regel im Rahmen einer Abschlussaudienz ehrenvoll überreicht wurde.<sup>421</sup> Es folgte eine mehr oder weniger feierliche Verabschiedung, nach der sie, mit einem offiziellen Geleitbrief ausgestattet und zuweilen von einer Ehrendelegation des Herrschers begleitet, würdevoll ihren Rückweg antraten.

## 7.4 Materielle Zeugnisse der diplomatischen Kommunikation: Gastgeschenke, Gabentausch und Abschiedspräsente

Während die ältere Diplomatie-Geschichtsschreibung der Rolle des Schenkens im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa kaum ernsthaftes Interesse entgegenbrachte, hat die neuere kulturalistisch ausgerichtete Forschung diesen Aspekt der politischen Kommunikation in den letzten Jahren verstärkt aufgegriffen.<sup>422</sup> Es reicht jedoch keineswegs aus, lediglich auf die Gestalt und den Wert von Geschenken als prominentes Medium im diplomatischen Verkehr hinzuweisen. Vielmehr muss generell auch nach dem speziellen Kontext und der Funktion des wechselseitigen Gabentauschs gefragt werden, ebenso wie nach den dahinter stehenden Prinzipien. So

---

<sup>419</sup> Althoff, Charakter des Mahles, S. 13–25.

<sup>420</sup> Picard, Gesandtschaftswesen, S. 90.

<sup>421</sup> Siehe Abschnitt II.7.4.

<sup>422</sup> Zur neueren Auffassung von Geschenken als Medien der Kommunikation Groebner, Geschenke, S. 229 f.; Schröder, Diplomatische Geschenke; Algaiz, Gifts; Ehm, Burgund, S. 269–285.

wurden Geschenke in der vormodernen höfischen Gesellschaft wohl in erster Linie als Investitionen in soziale Beziehungen aufgefasst, die zur Etablierung beziehungsweise Stabilisierung von grenzübergreifenden Kontakten zwischen den Mächten schlichtweg unabdingbar waren. Sie signalisierten dem Verhandlungspartner die Bereitschaft zur Kommunikation sowie das Wohlwollen des Gebers, ohne bereits konkrete Zugeständnisse in Aussicht zu stellen. Der materielle Wert der Gaben kann dabei sogar als zuverlässiger Indikator für die Relevanz und den Charakter des jeweiligen Verhältnisses fungieren, wie schon Bernard du Rosier treffend in seinem „Ambaxiator Brevilogus“ von 1436 angemerkt hatte.<sup>423</sup> Entscheidend für die diplomatische Praxis des Schenkens war der dadurch erzeugte Anreiz zur Gegenleistung, der auf den aus der mittelalterlichen Adelskultur tradierten Verpflichtungen der Reziprozität im Sinne einer ‚moralischen Ökonomie‘ basierte.<sup>424</sup> Herrschaftsvertreter, die ganz und gar ohne diese spezifische Form der Ehrerweisung auftraten, verstießen gegen die diplomatischen Konventionen und konnten folglich sogar abgewiesen werden. Umgekehrt hatten die Gesandten aber ihrerseits gleichermaßen Anspruch auf ein angemessenes Abschiedsgeschenk des Gastgebers, das ihnen ohne eine grobe Missachtung der diplomatischen Gepflogenheiten kaum vorenthalten werden konnte.<sup>425</sup>

Der Akt des Schenkens bildete in der zwischenhöfischen Kommunikation bereits *per se* ein zentrales Medium der nonverbalen Repräsentation. Exklusive und aufwendige Präsente vermittelten augenscheinlich wirtschaftliche Potenz, Zahlungsfähigkeit sowie einen gewissen zivilisatorischen Entwicklungsstand. Darüber hinaus sollten neben dieser symbolischen Funktion die ganz konkreten Ziele, die man mit dieser strategischen Art der Einflussnahme bei dem jeweiligen Beschenkten verfolgte, keinesfalls aus dem Blick geraten. Schließlich erhoffte man sich nicht zuletzt durch solche Aufmerksamkeiten einen insgesamt gewogenen Verhandlungspartner. Die Praxis des Schenkens als „materielle Grundlage der Diplomatie“<sup>426</sup> reichte weit über den europäischen Kulturkreis hinaus. Ihr scheint relativ unabhängig von Sprache, Religion und Kultur offenbar schon von jeher eine spezielle Mittlerfunktion in der Politik zugekommen zu sein. Nichtsdestoweniger hatten sich überall im mittelalterlichen Europa diesbezüglich von Hof zu Hof sehr unterschiedliche Traditionen ausgebildet. So waren etwa die Gesandten Venedigs oder Moskaus zur strikten Ablieferung der während ihrer Missionen entgegengenommenen Geschenke nach ihrer Rückkehr

---

<sup>423</sup> Du Rosier, *Ambaxiator Brevilogus*, hg. von Hrabar, cap. 8, S. 9: „Deputatos ad ambaxiatam, dum ab eo a quo mittuntur cuncta necessaria receperunt, et parati ad iter fuerint, quanto negocia pro quibus mittuntur sunt maiora, tanto honorificencius et sollempnus decet licenciam recessus sui et comedium recipere ab illo qui mittit eos ...“.

<sup>424</sup> Stollberg-Rilinger, *Ökonomie des Schenkens*; Häberlein/Jeggle, Einleitung, S. 15.

<sup>425</sup> Duchhardt, *Abschiedsgeschenk*, S. 355; Menzel, *Gesandtschaftswesen*, S. 144f.

<sup>426</sup> Vgl. den gleichlautenden Titel und die dazugehörige Einleitung des jüngst erschienenen Sammelbandes von Häberlein/Jeggle, Einleitung.

verpflichtet.<sup>427</sup> Dennoch kam den Gunstbeweisen gegenüber Diplomaten beziehungsweise ihren Auftraggebern prinzipiell überall eine hohe Bedeutung zu. In Rom wie vielfach auch andernorts bildete die Übergabe von Geschenken sogar einen festen Bestandteil des diplomatischen Zeremoniells.<sup>428</sup> In der Regel bot die Antrittsaudienz dem Gesandten die Möglichkeit, mitgebrachte Gaben dem Adressaten zu überreichen, während seine Verabschiedung vornehmlich dazu diente, den Auftraggeber beziehungsweise dessen Vertreter zu beschenken. Hier setzte sich die sich im Laufe der Neuzeit verfestigende Vorstellung durch, wonach der Diplomat seinen Herrscher *in persona* repräsentiere und deshalb auch direkt geehrt werden müsse. So überraschte etwa Julius II. den kaiserlichen Vertreter Matthäus Lang bei seinem Aufenthalt in Bologna mit zahlreichen persönlichen Ehrerbietungen wie einer prachtvollen Schale und einem mit 1.000 Dukaten gefüllten Goldkessel.<sup>429</sup> Sein Nachfolger Leo X. ließ es zwei Jahre später an derlei Gunstbezeugungen gegenüber dem kaiserlichen Vertreter fehlen und zog sich durch diese einseitige Zurückweisung nicht nur den Unmut des Diplomaten, sondern letztlich auch den Maximilians I. zu.<sup>430</sup>

Die größten Ehrenbezeugungen von Seiten des Gastgebers waren meist gegen Ende des Aufenthalts, im Rahmen der Verabschiedung des fremden Gesandten, zu erwarten. So konnte der maximilianische Vertreter Ludovico Bruno zum Abschluss seiner Venedigmission zwei Tuche aus Kamelhaar („zambelotti“) im Wert von 40 bis 50 Dukaten entgegennehmen, während sein Begleiter Bartholomäus Firmian mit 25 Ellen cremefarbener Atlasseide geehrt wurde.<sup>431</sup> Das Phänomen, wonach Luxusstoffe beziehungsweise die aus ihnen gefertigten Kleidungsstücke zur sozialen Distinktion ihrer Träger beitragen konnten, war offensichtlich auch an der Hohen Pforte in Konstantinopel ein anerkanntes Prinzip, da dort das Abschiedsgeschenk für die aufbrechenden Diplomaten in der Regel gleichermaßen aus einem Ehrenkleid („quaftan“) bestand. Hans von Königsegg soll einen solchen „guldin rock“ zur Erinnerung an seine osmanische Mission bis an sein Lebensende auf seinem schwäbischen Familien- sitz aufbewahrt haben.<sup>432</sup> Auch Sigismund von Herberstein bekam am Moskauer Hof gleich mehrere Prachtgewänder, dazu kostbare Pelze sowie einen komplett ausgestatteten Pferdeschlitten überstellt.<sup>433</sup> Dass sich hinter diesen Zuwendungen aber mitunter auch subtile politische Botschaften verborgen konnten, verdeutlicht das Beispiel

**427** Queller, Ambassador, S. 204 f.; Picard, Gesandtschaftswesen, S. 120.

**428** Fletcher, Diplomacy, S. 145–167.

**429** Schreiben Francesco Foscari an die venezianische Signorie, Rom, 3. Dezember 1512, in: Sandro, Diarii 15, S. 384: „li fo donato uno bazil et uno ramin d'oro e ducati 1.000 dentro a nome dil Papa, juxta la promessa li fece“; De Grassi, Auszug, hg. von Döllinger, S. 426.

**430** Siehe S. 231–235, 238–253.

**431** Senatsbeschluss, Venedig, 11. Juli 1504, Regg. Max. Nr. 21252. Lüttter, Kommunikation, S. 141, gibt stattdessen irrtümlich zwei Zobelpelze und 25 Ellen karmesinroten Stoff als Geschenke an.

**432** Gröblacher, zweite Gesandtschaft, S. 162 mit Anm. 27.

**433** Picard, Gesandtschaftswesen, S. 119 f.; vgl. auch den Abschied Francesco Da Collos und Antonio De' Contis gegen Ende des Jahres 1518 aus Moskau, die vom Großfürsten wertvolle Silbergefäße,

von Herbersteins Aufenthalt bei Christian II. von Dänemark im Jahre 1516. Der Herrscher schenkte dem Gesandten nämlich nach dessen auftragsgemäßem, aber äußerst delikaten Protest gegen die Mätresse des Königs wohl als Zeichen seiner ausgeprägten Virilität einen kraftvollen Hengst und „von Messing ain Frauen Pillo, ... darinn ain Herz lag“. <sup>434</sup>

Besonders großzügig erwiesen sich die Gastgeber in der Regel bei einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen. So wurden die habsburgischen Gesandten nach dem Abschluss der Liga von Cambrai im Dezember 1508 von Ludwig XII. zum Abschied mit Silbergeschirr und einer goldenen Kette geehrt. Vladislav II. übertrug dem maximilianischen Unterhändler Veit von Wolkenstein († 1499) nach dem Pressburger Frieden von 1491 die im Grenzgebiet zu den österreichischen Ländern gelegene Burg Scharfeneck im Wert von 6.000 ungarischen Gulden. <sup>435</sup> Der vom römisch-deutschen König nach Venedig entsandte Johann Greudner erhielt zuzüglich der an alle Mitglieder seiner Delegation von der Signorie verteilten Gold- und Seidenstoffe im Wert von 1.000 Dukaten in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um das Zustandekommen der Heiligen Liga 1495 noch einmal dieselbe Summe in bar ausgezahlt. <sup>436</sup> Dass dabei die Grenzen zur Bestechung fließend waren, beweist der Fall Luca De' Renaldis, der vom Senat mit 200 Golddukaten ausgestattet wurde, damit er sich bei seinem Herrn für venezianische Belange einsetze („ut habeat causam bene operandi iuxta mentem et intentionem huius Senatus“). <sup>437</sup> Die großzügigen Gastgeschenke des französischen Königs waren aus diesem Grund in ganz Europa ebenso berühmt wie berüchtigt. Dagegen musste sich der kastilische Gesandte Francisco de Rojas nach seiner Rückkehr von den Verhandlungen zur habsburgisch-trastámarischen Doppelheirat 1495 aufgrund seiner „überzogenen“ Freigebigkeit mit Geschenken an die Habsburger sogar vor seinem eigenen Herrscher rechtfertigen. <sup>438</sup>

Maximilian I. selbst tat sich bei der Vergabe von standesgemäßen Ehrungen hingegen eher schwer. <sup>439</sup> Angesichts der knappen Kassenlage ermahnte ihn seine Hofkammer am 17. August 1500 sogar ausdrücklich dazu, niemanden mehr „seydin ge-

---

edle Jagdhunde sowie 500 Zobel- und Hermelinpelze erhielten, vgl. Da Collo, Relazione, hg. von Zagone 1, S. 81f., 84, 100.

<sup>434</sup> Herberstein, Selbst-Biographie, hg. von Karajan, S. 93.

<sup>435</sup> Schreiben Henris de Meleun, Herr von Viry und Mercurino di Gattinara an Erzherzogin Margarethe, Bourges, 16. März 1508, in: Lettres 1, hg. von Godefroy, S. 155. Allein das dabei an Matthäus Lang überreichte Tafelzeug entsprach einem Wert von mehr als 15.000 Kronen, vgl. Sallaberger, Matthäus Lang, S. 461; zur Burg Scharfeneck Seyboth, Wolkenstein, S. 88.

<sup>436</sup> Lutter, Kommunikation, S. 91; allgemein zum Abschiedsgeschenk in der Diplomatie Duchhardt, Abschiedsgeschenk.

<sup>437</sup> Protokoll des venezianischen Senates, Venedig, 10. Dezember 1504, Regg. Max. Nr. 21763.

<sup>438</sup> Kohler, Doppelhochzeit, S. 66; zur Persönlichkeit Francisco de Rojas Höflechner, Die Gesandten, S. 348f.

<sup>439</sup> Wiesflecker, Maximilian 5, S. 494; Heinig, Herrscherhof, S. 248f.

wannt“<sup>440</sup> zu schenken, und auch seine Gesandten wurden mit solchen für fremde Höfe bestimmten Luxusgütern in der Regel sehr zurückhaltend ausgestattet. So beschwerte sich etwa der junge Herzog von Mailand beim kaiserlichen Vertreter Matthäus Lang über das Ausbleiben hochwertiger Präsente.<sup>441</sup> Bezeichnend war auch die Situation Andrea Da Burgos am französischen Hof (1509–1512), der sich aufgrund seiner unzureichenden materiellen Ausstattung dazu gezwungen sah, seine mitgebrachten Ehrengeschenke noch vor deren Übergabe selbst zu versetzen, da schließlich auch ein Vertreter des Kaisers nicht allein vom Heiligen Geist leben könne.<sup>442</sup> Nichtsdestoweniger lassen sich aber dennoch genügend Belege finden, dass der Habsburger bei entscheidenden politischen Zusammenkünften den diplomatischen Konventionen durchaus Rechnung zu tragen wußte. So ließ er etwa den mailändischen Gesandten Gaspar De Sanseverino und dessen Diener während des Freiburger Reichstags in großem Stile mit Turnierwaffen ausstatten, während man die osmanische Gesandtschaft 1497 mit einer vergoldeten Schale, gefüllt mit 600 Gulden, sowie einem Prunkharnisch, Pferden und wertvollen Tüchern aus Stams verabschiedete.<sup>443</sup> Der französische Vertreter Georges d’Amboise wurde im April 1505 mit Silbertellern und einer Barzahlung von 1.800 Dukaten für die aufgetretenen Komplikationen während seines Aufenthalts am römisch-deutschen Königshof „entschädigt“.<sup>444</sup> Luxusstoffe und Edelmetalle galten in diesem Zusammenhang als Wertobjekte an sich, die nicht nur auf einen hohen sozialen Rang verwiesen, sondern zugleich auch über weite Strecken transportabel waren. Es genügte jedoch in der Regel nicht, nur die Herrscher allein beziehungsweise deren Verhandlungsbevollmächtigte mit derlei kostspieligen Pretiosen gnädig zu stimmen. So belegen etwa die Rechnungen der Moskaugesandtschaft von 1518 *en détail*, wie die kaiserlichen Gesandten sich gleichermaßen die Gunst des russischen Adels sowie die der Hofbeamten durch regelmäßige Bankette und einer Vielzahl von Gastgeschenken und Gratifikationen zu sichern versuchten.<sup>445</sup> In Rom hatte sich diese Konvention bereits so weit offiziell etabliert, dass der päpstliche Zeremonienmeister Paris De Grassi für die eintreffenden Diplomaten eine Liste des Kurienpersonals vom einfachen Torwächter über die umherlaufenden Boten bis hin zu

---

**440** Eintrag in die Hofkammerbuchhaltung, Augsburg, 17. August 1500, HKA Wien, GB 6, fol. 79.

**441** Schreiben Maximilians I. an Matthäus Lang, Köln, 11. September 1512, HHStA Wien, Max. 28 (alt 21b), fol. 34 f. (Konzept).

**442** Wiesflecker, Maximilian 5, S. 485 f.

**443** Petzi, Pentarchie, S. 90 mit Ann. 308; Hollegger, Anlassgesandtschaften, S. 222; weitere Beispiele bei Naschenweng, Diplomatie 2, S. 41 f.

**444** Molinet, Chroniques, hg. von Buchon, S. 249; Schreiben Francesco Capellos und Vincenzo Quirinos an die venezianische Signorie, Hagenau, 10. April 1505, in: Depeschen, hg. von Höfler, S. 31 Nr. 14.

**445** Abrechnung Francesco Da Collos für seine Russlandmission, 18. April 1518 – 28. November 1519, in: Fiedler, Vasilji Ivanovič, S. 284–286 Nr. 15.

ihm selbst mit den jeweils zu übermittelnden Summen erstellt hatte, wobei er zwei verschiedene ‚Tarife‘ für königliche und herzogliche Vertreter ansetzte.<sup>446</sup>

Auf der obersten diplomatischen Ebene unter den Herrschaftsträgern war man stets darum bemüht, dem Verhandlungspartner nicht nur durch kostspielige, sondern vor allem auch durch möglichst exquisite und unverwechselbare Geschenke zu imponieren. So beeindruckten etwa die Vertreter der polnischen Krone ihre Gastgeber regelmäßig mit den von ihnen überreichten charakteristischen Zobelpelzen, während die Venezianer meist mit exotischen Luxusgütern aus dem Orient um das Wohlwollen der politischen Eliten Europas buhlten. Unter den besonders originellen diplomatischen Präsenten Maximilians I. stechen insbesondere die wertvollen Kunst- und Reliquienschätze hervor, die er den Königen von Kastilien und Portugal zukommen ließ, darunter flämische Gemälde, qualitätvoll gearbeitete Rüstungsprodukte der Innsbrucker Plattnermeister sowie die stark verehrten Jungfrauenreliquien aus dem Gräberfeld bei St. Ursula in Köln.<sup>447</sup> Zielgerichtet versuchte er, durch solche sorgfältig ausgewählten und speziell auf den politischen Adressaten abgestimmten Gaben seine unterschiedlichen Verhandlungspartner für sich einzunehmen. Als Zeichen des vermeintlich unerschütterlichen Friedens mit Venedig ließ er etwa den Gesandten der Signorie im Sommer des Jahres 1505 auf zwei Tellern kunstvoll geformte Zuckerfiguren des Reichsadlers und des Heiligen Markus überreichen, während man für den musikliebenden Papst Leo X. im Frühjahr 1514 eine eigens komponierte Allianzmotette des ehemaligen Medici-Hofmusikers Heinrich Isaac zur Aufführung brachte.<sup>448</sup> Eine besondere Herausforderung vor dem Hintergrund der dynastischen Rivalität zwischen den Habsburgern und den Jagiellonen stellte unter diesem materiellen Aspekt unzweifelhaft die Wiener Doppelhochzeit von 1515 dar, bei dem der Kaiser den anwesenden ungarischen und polnischen König samt Gefolge mit kostspieligen Zuwendungen im Gesamtwert von circa 150.000 Gulden beeindruckte.<sup>449</sup> Neben wertvollen Tüchern aus Damast und Seide, Gold- und Silberschmuck befand sich darunter auch ein Turnierpferd samt Prunkharnisch aus den Innsbrucker Plattnerwerkstätten sowie ein fein gearbeitetes Goldkreuz im Wert von 20.000 Gulden. Zudem beeindruckte man die zukünftige Verwandtschaft mit exklusiv zu diesem Anlass geprägten Gedenkmünzen, die das kaiserliche Abbild trugen.<sup>450</sup> Die immensen Kosten, die bei dieser zwei-

---

<sup>446</sup> Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 221 f.: De Grassi listet unter der Überschrift „Quantum oratores donant officialibus pape et qui sunt illi officiales“ insgesamt acht Gruppen von Kurialen neben den ihnen seiner Ansicht nach jeweils zustehenden Prämien in Golddukaten auf, wobei er Wert darauf legt, dass es sich bei diesen keineswegs gering veranschlagten Summen um ‚freiwillige‘ Gratifikationen handelt, vgl. Fletcher, Diplomacy, S. 145, 157.

<sup>447</sup> Metzig, Portugal.

<sup>448</sup> Schreiben Francesco Capellos an die venezianische Signorie, Köln, 17. Juni 1505, BNM Venedig, MSS. ital. class. VII, Nr. 991, colloc. 9583, fol. 154 f.; zur Motette siehe Abschnitt III.2.7.

<sup>449</sup> Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 610.

<sup>450</sup> Kaiserliches Mandat bezüglich des Münzmeisters Bernhard Beheim an das Innsbrucker Regiment, Innsbruck, 7. Juni 1515, HHStA Wien, Max. 11, fol. 14; Kaiserliches Mandat zur Münzprägung

fellos eindrucksvollen Demonstration von Macht und Reichtum anfielen, trug der Kaiser aber keineswegs selbst. Vielmehr übernahm das Bankhaus Fugger, das bereits 1493 mit den logistischen Vorbereitungen und der Besorgung der Geschenke für die Hochzeit des Königs mit Bianca Maria Sforza betraut worden war, erneut den Großteil der Ausgaben.<sup>451</sup> Hier wird die immer einflussreichere Stellung des Augsburger Familienunternehmens am Kaiserhof deutlich, ohne die man einen beträchtlichen Teil der repräsentativen Treffen in jener Zeit schlichtweg kaum finanziert bekommen hätte. Mit dem Kapital der oberdeutschen Kaufleute, aber auch mithilfe der mitunter keineswegs unerheblichen Eigenbeteiligung seiner Höflinge, konnten die vielfach diagnostizierten Strukturprobleme mehrfach erfolgreich kompensiert werden. Insgesamt dürfte die diplomatische Geschenkpraxis Maximilians I. damit durchaus der vormodernen Ökonomie des Gebens und Empfangens in Europa entsprochen haben.<sup>452</sup>

---

an das Innsbrucker Regiment, Innsbruck, 14. Juni 1515, in: Urkunden, hg. von Schönher, S. 69 Nr. 1197; dazu Cuspinian, Diarium, hg. von Freher/Struve, S. 608; Egg, Münzen, S. 33–39.

<sup>451</sup> Pölnitz, Jakob Fugger 1, S. 48.

<sup>452</sup> Dagegen Heinig, Herrscherhof, S. 249.